

## **Hoffnung für verschuldete Länder: Brot für die Welt begrüßt UN-Beschluss zum Staateninsolvenzverfahren**

Pressesprecherin  
Svenja Koch

Tel 030 65211 1 834  
Fax 030 65211 3833

Svenja.koch@brot-fuer-die-welt.de

**Berlin, 10. September 2014. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat in der vergangenen Nacht eine Resolution angenommen, die verschuldeten Ländern des globalen Südens Hoffnung machen kann. Mit 124 Ja- Stimmen und nur 11 Nein-Stimmen wird darin die Schaffung eines rechtlich verbindlichen Entschuldungsverfahrens verlangt. Nach Meinung von Brot für die Welt wäre ein solches Entschuldungsverfahren für Staaten ein großer Fortschritt in der Debatte um einen Schuldenerlass armer Länder, weil er verschuldete Staaten besser vor der Willkür von Gläubigern, etwa großen Hedgefonds, schützen könnte.**

Evangelisches Werk  
für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

Spendenkonto 500 500 500  
BLZ 1006 1006  
Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN DE10100610060500500500  
BIC GENODED1KDB

Brot für die Welt bedauert allerdings, dass Deutschland zusammen mit zehn anderen Industrienationen die von den Entwicklungsländern (G77 und China) eingebrachte Resolution abgelehnt hat. Das evangelische Hilfswerk hat zahlreiche Projekte im globalen Süden. „Gerade kleine und ärmere Länder leiden unter der Last der Schulden, weil ihnen dringend benötigte Mittel für die Investitionen etwa in Gesundheit und Bildung fehlen“, so Eva Hanfstängl, Referentin für Entwicklungsfinanzierung von Brot für die Welt. Das evangelische Hilfswerk ist daher seit 15 Jahren Mitglied in der Initiative erlassjahr.de.

Mitglied der  
**actalliance**

Erlassjahr.de-Koordinator Jürgen Kaiser sieht in der deutschen Ablehnung das falsche Signal „Es ist beschämend, dass die Bundesrepublik, die ihr Wirtschaftswunder einer großzügigen und kohärenten Schuldenstreichung verdankt, bei dieser historischen Abstimmung auf der falschen Seite steht.“

Mit der Entschließung verpflichtet sich die UNO, im Lauf der 69. Sitzungsperiode bis zum Ende des Jahres ein rechtlich verbindliches Entschuldungsverfahren zu entwickeln. Hintergrund des Vorschlags der G77 ist die jüngste Erfahrung Argentiniens. Das südamerikanische Land wurde von einem US-Gericht zur Zahlung von 1,3 Milliarden US-Dollar auf Altschulden aus den neunziger Jahren an den Hedgefonds NML Capital verurteilt, die der sogenannte „Geierfonds“ während der argentinischen Staatskrise zu einem Bruchteil dieser Summe aufgekauft hatte. Brot für die Welt beklagt, dass auch andere, vor allem arme Länder, wie Sambia, Äthiopien und die Demokratische Republik Kongo bereits Opfer dieser unmoralischen „Geierpraxis“ wurden, die Entwicklungserfolge durch untragbare Schuldendienste zunichte macht.

Eva Hanfstängl: „Anders als Unternehmen haben Staaten nicht die Möglichkeit, bei Zahlungsunfähigkeit ein geordnetes Insolvenzverfahren zu durchlaufen, sondern unterliegen der willkürlichen Entscheidungen ihrer Gläubiger.“ Dadurch werden Schuldenkrisen verzögert und Anreize für spekulatives Verhalten gesetzt. Ein Staateninsolvenzverfahren würde hier Rechtsverbindlichkeit schaffen und Zeit sparen .

Kontakt:

Svenja Koch, Tel.: 030 65211 1834,  
svenja.koch@brot-fuer-die-welt.de